

Beschlussauszug
aus der
11. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 20.10.2016

Top 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2016

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 1

Die Fraktion der Witziner Mitte beantragt folgende

Ergänzungen/Änderungen zur Niederschrift der 10. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin am 23.08.2016 als Zusatz beizufügen:

Protokoll:

Zu TOP 5: Protokollkontrolle

Es ist folgendes zu streichen :

„ Frau Steuber erklärt daraufhin, dass sie durch den Landkreis die Aussage erhalten habe, der Radweg sei in der Planung für 2018. Herr Taubenheim teilt diesbezüglich mit, dass er für dieses Aussage keinerlei Bestätigung vom Landkreis vorliegen habe.“

Dafür ist zu ergänzen:

Frau Steuber erklärt, dass für den Radwegbau an der Bundesstraße B104 die Zuständigkeit allein beim Straßenbauamt Schwerin liegt, hierauf haben die ansässigen Gemeinde und Landkreise keinen Einfluss, da es in der Planungshoheit des Straßenbauamtes liegt und Bundesmittel dafür eingesetzt werden. Eine telefonische Rücksprache beim Amtsleiter des SBA vor einigen Monaten ergab die Aussage, dass dieser Abschnitt zwar bis 2018 laut Plan vorgesehen sei, wohl aber sei von einer eher weit aus späteren Realisierung nach 2018 auszugehen.

Zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters

2. Absatz

Herr Johansen fragt an,

Es ist zu ergänzen:

Herr Taubenheim erläutert, dass für diese Maßnahme kein Beschluss erforderlich ist, da es eine Unterhaltungsmaßnahme war.

ZU TOP 8: Herr Kröplin dazu, ... weiterer Satzinhalt ist zu streichen.

Es ist zu ergänzen:

Herr Kröplin fragt an ,wann das Regenrückhaltebecken an die Gemeinde übergeben wurde.

Frau Steuber bittet darum, dass eine konkrete Aussage von der Verwaltung erfolgt, wann, auf welcher Grundlage und mit welchen Vereinbarungen das Regenrückhaltebecken an die Gemeinde durch das Straßenbauamt übergeben wurde.

G. Schuster